



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Markus Neuner  
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SO/9114ö/2023/05

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Sozial- und Wohnungsausschuss**

am Donnerstag, dem 16. März 2023, Beginn: 8.30 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(5. Sitzung des Jahres und 78. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. Bernhard Carl

Anwesend:	Monika Maria Eibl	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP	
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP	
	Franz Wolf	ÖVP	
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ	
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ	
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE	
	Renate Pleininger	FPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 2 StR:  
Mag. Kay-Michael Dankl KPÖ

Entschuldigt: Sabine Gabath SPÖ

Vom Ressort: StR Mag. Anja Hagenauer

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Szegedi-Staufner, Herr Brunner, Mag. Spießberger, MSc,  
Mag. Steiner, Mag. Baumgärtner, MSc; Info-Z: Frau Schrattenecker, BA;

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Regelmäßige 30 km/h Markierungen in der Hammerauer Straße**

(§22/2023/027) (GR Wolf, GR Mustac, MA BA)

(Beilage 2)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Leiter von Neustart Salzburg, Dr. Johannes Bernegger, und Projektleiter, Mario Gruber, BA, berichten über das Projekt BEWO.

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 1)

03/00/151221/2022/016

Mieterschutzverband Österreich,

Landesverband Salzburg - Förderung 2023

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) „Der Verein „Mieterschutzverband Österreich, Landesverband Salzburg“ erhält zu Lasten der VAST 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – für das Jahr 2023 eine Förderung von EUR 10.000,--.
- 2.) Die Fördermittel können als Mitgliedsbeiträge nach Prüfung der Voraussetzung (Bezug einer Sozialunterstützung oder Ausgleichszulagenbezieher:innen, ab Einführung: Besitz Aktiv:Karte oder Aktiv:Karte Plus) verwendet werden.
- 3.) Nicht verbrauchte Fördermittel können gemäß § 6 Abs. 4 der derzeit geltenden Subventionsrichtlinien bis zu einem Ausmaß von drei Zwölftel der Förderung (d.s. € 2.500,-- ) in das Folgejahr zur Gewährleistung einer durchgehenden Beratungsmöglichkeit übertragen werden.
- 4.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 2.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt die Geschäftsführerin der FRAU & ARBEIT gemeinnützige GmbH, Mag. Andrea Kirchttag, als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 2)

03/00/151221/2022/017

Frau & Arbeit gGmbH –

Förderung 2023 - Neuerliche Vorlage

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

A) Die Frau & Arbeit gGmbH erhält für das Jahr 2023 zu Lasten der VAS 1.42900.755000.7 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere – eine Förderung von EUR 77.846, --, die wie folgt aufgeteilt ist:

- 1) für den Betrieb der Beratungsstellen in der Stadt Salzburg EUR 34.598, --
- 2) für das Projekt Alleinerziehende EUR 16.218, --
- 3) für das Projekt PIA EUR 27.030, --

B) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 3.3.2023.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 9.28 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 58 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 2

Der Sozial- und Wohnungsausschuss behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.